

Eigentum der Standbeauftragten - Kl. 60

Das Eigentum der Standbeauftragten des Versicherungsnehmers im Gesamtwert von ____ EUR ist in den Ausstellungsräumen gegen Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Einbruchdiebstahl, Raub und räuberische Erpressung, Leitungswasser sowie Sturm versichert.

Ein vertraglich vereinbarter Selbstbehalt findet hierfür keine Anwendung.